

Göttingen, 16.4.2014

## **Einwendung NBI-VG001**

### **für den Bebauungsplan Nr. GÖ 242 (IWF/Nonnenstieg 72) bzw. Flächennutzungsplan 59. Änderung "Südlich Nonnenstieg"**

Bezug: Erfassung der Verkehrsströme an der Nonnenstieg-Ampel

Einwand: Die Prognose der Verkehrsqualität an der Ampel vom Nonnenstieg kommend basiert auf unzureichenden und teils veralteten Verkehrszählungen.

Begründung: Das Verkehrsgutachten basiert auf Zähldaten von einem Nachmittag im Jahre 2010 von 15-19 Uhr sowie von einem Vormittag im Juni 2013 von 6-9 Uhr in Intervallen von 15 Minuten. Auch unter Konzidierung der behaupteten Schwankungen von +/- 10% genügt diese Datengrundlage aus den folgenden Gründen den Anforderungen einer repräsentativen Datenerfassung nicht:

- a) um eine repräsentative Stichprobe zu erhalten, muss der Verkehr an mehr als nur einem einzigen halben Vormittag und einem einzigen späten Nachmittag gezählt werden. Verkehrsströme schwanken innerhalb eines Tages und über alle Tage eines Jahres. Entsprechend müssten repräsentative Zählungen durchgeführt werden, um Mittelwerte und Varianzen (Schwankungen) der Verkehrsströme zu ermitteln. Die angegebenen Schwankungen sind willkürlich gewählt und haben keinerlei Bezug zum tatsächlichen täglichen und jährlichen Verlauf der Verkehrsströme am Nonnenstieg. Damit ist keine der Einschätzungen der Verkehrsqualität statistisch abgesichert.
- b) für die Zeit zwischen 9-15 Uhr liegen keine Zähldaten vor. Vor allem wurden die erheblichen Verkehrsströme zum mittäglichen Schulschluss (Hölty-Schule, THG) nicht erfasst,
- c) die Nachmittagszählung erfolgte vor der Neugestaltung der Kreuzung (ab 2011). Seitdem kann es zu Verschiebungen des Verkehrs von anderen Straßen in den Nonnenstieg gekommen sein, die bei der nachmittäglichen Verkehrszählung im Jahre 2010 nicht vorausgesehen werden konnten. Somit dürfte diese veraltete Verkehrszählung nicht die gegenwärtige Situation wiedergeben.
- d) Infolgedessen entbehrt die „tageszeitliche Verteilung der Verkehre“ in Tab. 3.1 jeglicher empirischer Grundlage.

Der Behauptung im Verkehrsgutachten, durch die vorgenommenen und aus früheren Zeiten übernommenen Verkehrszählungen seien „die Verkehrsmengen am Knotenpunkt ... hinreichend genau erfasst“, muss nachdrücklich widersprochen werden. Die Zähldaten sind zur Bewertung der gegenwärtigen Verkehrsbelastung über einen relevanten Zeitraum ungeeignet und können noch weniger als Grundlage für die Prognose zukünftiger Entwicklungen insbesondere nach der

geplanten Bebauung herangezogen werden.

Anregung: Ein neues Verkehrsgutachten sollte in Auftrag gegeben werden, welches sich auf Zähldaten stützt, die über relevante Zeiträume erhoben wurden (in Teilen ganztägig über ein Jahr verteilt).

Nonnenstieg-Bürgerinitiative  
www.nonnenstieg-buergerinitiative.de

An die Stadt Göttingen  
- Bauamt -  
Neues Rathaus, Göttingen  
planung@goettingen.de

Göttingen, 16.4.2014

## **Einwendung NBI-VG002**

### **für den Bebauungsplan Nr. GÖ 242 (IWF/Nonnenstieg 72) bzw. Flächennutzungsplan 59. Änderung "Südlich Nonnenstieg"**

Bezug: Gegenwärtige Verkehrsqualität in den Spitzenstunden

Einwand: Die Angaben des Gutachtens zu den mittleren Wartezeiten entsprechen nicht den Erfahrungen der Anwohner.

Begründung: Unsere Mitglieder berichten, dass die mittlere Wartezeit vom Nonnenstieg kommend die im Verkehrsgutachten behauptete Wartezeit von max. 27,2 Sek. in der morgendlichen Spitzenstunde (Stufe B) sowie die behaupteten max. 48,7 Sek. (Stufe D) in der nachmittäglichen Spitzenstunde erheblich übersteigt. Diese Diskrepanzen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit Ergebnis der oben bereits kritisierten Verkehrszählung, die während nur wenigen Stunden und teilweise sogar vor Umgestaltung der Kreuzung durchgeführt wurden. Die tatsächliche Qualitätsstufe des Verkehrsablaufes (QSV) dürfte also weitgehend unbekannt sein. Aufgrund eigener Erfahrungen behaupten wir, dass die gegenwärtige QSV schlechter als die behauptete Stufe B (<35 Sek.) morgens bzw. Stufe C (<50 Sek.) nachmittags ausfällt.

Anregung: Ein neues Verkehrsgutachten sollte in Auftrag gegeben werden, welches auf neuen Zähldaten von mehreren ganzen Tagen übers Jahr verteilt basiert (siehe NBI-VG001).

Nonnenstieg-Bürgerinitiative  
www.nonnenstieg-buergerinitiative.de

An die Stadt Göttingen  
- Bauamt -  
Neues Rathaus, Göttingen  
planung@goettingen.de

Göttingen, 16.4.2014

## **Einwendung NBI-VG003**

### **für den Bebauungsplan Nr. GÖ 242 (IWF/Nonnenstieg 72) bzw. Flächennutzungsplan 59. Änderung "Südlich Nonnenstieg"**

Bezug: Berechnungsgrundlage der Verkehrsprognose

Einwand: Die für die Prognose ausgesuchten Werte in Tab. 3.1 sind nicht nachvollziehbar begründet; eine entsprechend korrigierte Auswahl der Werte ergibt die schlechteste Stufe F (mittl. Wartezeit > 100 Sek.) in der morgendlichen Spitzenstunde statt der behaupteten Stufe D.

Begründung: Für die Prognose in der morgendlichen Spitzenstunde werden in Tab. 3.1 zwei Sätze von Werten gegenübergestellt (Vergleichswerte aus der Literatur bzw. Werte gemäß einer Haushaltsbefragung in der Herzberger Landstr.) und zu einer „Maximalannahme“ zusammengesetzt. Obwohl die Anzahl von 4,9 täglicher Wege pro Wohneinheit in der Haushaltsbefragung viel höher liegt, wird der niedrigere Vergleichswert von 3,7 aus der Literatur herangezogen. Kombiniert man die 4,9 Wege aus der Haushaltsbefragung mit dem Anteil von 68% PKW in der „maximal Annahme“, ergibt sich mit insgesamt 317 PKW in der morgendlichen Spitzenstunde die Stufe F (mittl. Wartezeit 109,2 Sek., berechnet nach dem „Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS), 2009“). Die Nachfrage wäre demnach größer als die Kapazität, die Verkehrsanlage wäre überlastet (Wikipedia, Stichwort „Verkehrsqualität“). Die im Gutachten herangezogenen Werte unterliegen daher einer gewissen Beliebigkeit, die zu einer erheblichen Unterschätzung der zu erwartende Verkehrsqualität führt.

Anregung: Die Stadt wird dazu angeregt, eine Haushaltsbefragung im Nonnenstieg zur Anzahl Wege und den dazu benutzten Verkehrsmitteln durchzuführen, um glaubwürdige Werte für eine Verkehrsprognose zu ermitteln.

Nonnenstieg-Bürgerinitiative  
www.nonnenstieg-buergerinitiative.de

An die Stadt Göttingen  
- Bauamt -  
Neues Rathaus, Göttingen  
planung@goettingen.de

Göttingen, 16.4.2014

## **Einwendung NBI-VG004**

### **für den Bebauungsplan Nr. GÖ 242 (IWF/Nonnenstieg 72) bzw. Flächennutzungsplan 59. Änderung "Südlich Nonnenstieg"**

Bezug: Verkehrsqualität in der morgendlichen Spitzenviertelstunde

Einwand: Die in die Begründung zum Bebauungsplan übernommene Implikation des Verkehrsgutachtens, die mangelnde Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes beschränke sich im Wesentlichen auf die „morgendliche Spitzenviertelstunde zwischen 07.30 bis 8.15 Uhr“, ist nicht belegt..

Begründung: Wie in NBI-VG001 bereits dargelegt, reicht der Umfang der Datenerhebung im Verkehrsgutachten nicht aus, um eine solche Aussage abzusichern. Nach Berichten unserer Mitglieder ist die Leistungsfähigkeit der Ampel in den Morgenstunden bereits jetzt über einen deutlich längeren Zeitraum nicht gegeben als sie im Gutachten für die Situation nach der Bebauung prognostiziert wird.

Die folgende Behauptung in der Zusammenfassung (S.29 Verkehrsgutachten) entbehrt somit jeder Grundlage: „Zusammenfassend ist festzustellen, dass auch nach Entwicklung der Bebauung am Nonnenstieg am Knotenpunkt Nonnenstieg / Kreuzbergring / Nikolausberger Weg / Düstere-Eichen-Weg eine unveränderte Verkehrsqualität gegenüber dem Analysezustand gegeben ist. In den Spitzenviertelstunden kann es aufgrund der Überlagerung von starken Kfz- und Radfahrströmen zu einem verzögerten Verkehrsabfluss kommen. In seltenen Fällen werden einzelnen Fahrzeuge nicht bei der ersten Grünphase den Knotenpunkt passieren können. Diese geringen und zeitlich eng begrenzten Einschränkungen im Verkehrsablauf stehen jedoch aus verkehrlicher Sicht einer Bebauung am Nonnenstieg nicht entgegen.“

Anregung: Ein neues Verkehrsgutachten sollte in Auftrag gegeben werden, welches auf neuen Zähldaten von mehreren ganzen Tagen übers Jahr verteilt basiert (siehe NBI-VG001).

Nonnenstieg-Bürgerinitiative  
www.nonnenstieg-buergerinitiative.de

An die Stadt Göttingen  
- Bauamt -  
Neues Rathaus, Göttingen  
planung@goettingen.de

Göttingen, 16.4.2014

## **Einwendung NBI-VG005**

### **für den Bebauungsplan Nr. GÖ 242 (IWF/Nonnenstieg 72) bzw. Flächennutzungsplan 59. Änderung "Südlich Nonnenstieg"**

Bezug: Ausmaß des Gewerbeverkehrs

Einwand: Im Verkehrsgutachten wird der zusätzlich zu erwartende Verkehr für das Gewerbe nicht berücksichtigt.

Begründung: In Tab. 3.1 werden lediglich Wohneinheiten zusammen mit deren Ver-/Entsorgung sowie die Fahrten ihrer Besucher berücksichtigt. Kunden- und Anlieferungsverkehr für Geschäfte und andere Gewerbebetriebe sind nicht vorgesehen.

Anregung: Ein neues Verkehrsgutachten sollte in Auftrag gegeben werden, welches in der Verkehrsprognose den zukünftigen Gewerbeverkehr berücksichtigt.

Nonnenstieg-Bürgerinitiative  
www.nonnenstieg-buergerinitiative.de

An die Stadt Göttingen  
- Bauamt -  
Neues Rathaus, Göttingen  
planung@goettingen.de

Göttingen, 16.4.2014

## **Einwendung NBI-VG006**

### **für den Bebauungsplan Nr. GÖ 242 (IWF/Nonnenstieg 72) bzw. Flächennutzungsplan 59. Änderung "Südlich Nonnenstieg"**

#### Bezug: Anteil Radverkehr

Einwand: Die in der veränderten Fassung des Gutachtens vom 13.02.2014 neu eingefügte Behauptung, es könne von einem höheren Anteil Radverkehr nach der geplanten Bebauung ausgegangen werden, ist nicht begründet.

Begründung: Die folgende Behauptung im Gutachten ist nicht belegt und muss daher als Mutmaßung aufgefasst werden: „Die neueren Zahlen des Verkehrsentwicklungsplanes zeigen, dass insbesondere der Radverkehr weit höhere Anteile erreicht, so dass zukünftig davon ausgegangen wird, dass der hohe Anteil der prognostizierten Kfz-Verkehrsmengen nicht oder nur selten erreicht wird.“. Vielmehr wird der Anteil Radfahrer eng von der Altersstruktur der Bewohner der Anlage abhängen, über die es noch keine Kenntnisse geben kann.

Anregung: Ein neues Verkehrsgutachten sollte in Auftrag gegeben werden, welches ein „worst-case“ Szenario für die Verkehrsentwicklung nach einer Bebauung erstellt.

Nonnenstieg-Bürgerinitiative  
www.nonnenstieg-buergerinitiative.de

An die Stadt Göttingen  
- Bauamt -  
Neues Rathaus, Göttingen  
planung@goettingen.de

Göttingen, 16.4.2014

## **Einwendung NBI-VG007**

### **für den Bebauungsplan Nr. GÖ 242 (IWF/Nonnenstieg 72) bzw. Flächennutzungsplan 59. Änderung "Südlich Nonnenstieg"**

Bezug: Rechtfertigung einer Verschlechterung der Verkehrsqualität

Einwand: Das vorgetragene Argument, eine Verschlechterung der Ampelqualität sei deshalb hinzunehmen, weil es anderenorts in der Stadt auch schlechter ist, ist nicht akzeptabel.

Begründung: Im HBS 2009 steht, „die QSV muss für alle Ströme mindesten D sein.“ Das veränderte Verkehrsgutachten vom 13.02.2014 rechtfertigt eine Verschlechterung der QSV unterhalb der Stufe D damit, dass diese Stufe auch anderenorts in Göttingen nicht erreicht wird. Nach unserer Ansicht kann es kein legitimes Mittel der Stadtplanung sein, eine gerade noch leistungsfähige Kreuzung mit der Begründung verschlechtern zu dürfen, dass es an anderen Stellen in der Stadt auch schon schlechter ist. Vielmehr wäre es zur Entlastung der Gesamtverkehrssituation erforderlich, die gegenwärtige, auch nach Meinung der Anwohner schon jetzt nicht ausreichende Leistungsfähigkeit mindestens aufrechtzuerhalten.

Die Behauptung der Gutachter, dass „in deutschen Großstädten auch QSV von E oder gar F hingenommen und als „verträglich“ angesehen werden“, war im ursprünglichen Gutachten nicht enthalten. Es bleibt vollends unerfindlich, wie die Gutachter auf den Gedanken kommen konnten, dass eine solche Situation von irgendeinem Großstadtbewohner als „verträglich“ empfunden wird. Zudem handelt es sich hier um eine Vermutung, die eigentlich nichts in einem Verkehrsgutachten zu suchen hat.

Anregung: Die Stadt wird dazu angeregt, sicherzustellen, dass sich die Ampelqualität im Vergleich zum gegenwärtigen Stand nicht weiter verschlechtert.



Nonnenstieg-Bürgerinitiative  
www.nonnenstieg-buergerinitiative.de

An die Stadt Göttingen  
- Bauamt -  
Neues Rathaus, Göttingen  
planung@goettingen.de

Göttingen, 16.4.2014

## **Einwendung NBI-VG008**

### **für den Bebauungsplan Nr. GÖ 242 (IWF/Nonnenstieg 72) bzw. Flächennutzungsplan 59. Änderung "Südlich Nonnenstieg"**

Bezug: Modifizierung des Ampelschaltprogramms

Einwand: Dem Verkehrsgutachten lässt sich nicht entnehmen, ob die Leistungsfähigkeit der Nonnenstieg-Ampel nach der geplanten Bebauung durch Änderungen am Ampelschaltprogramm zu gewährleisten wäre, ohne zugleich die Leistungsfähigkeit anderer Ampeln im Kreuzungsbereich zu verschlechtern.

Begründung: Die bereits in der veränderten Fassung vom 13.02.2014 auf S. 18 neu beschriebenen „geringfügigen Modifikationen am LSA-Programm“ haben rechnerisch zu keiner Verbesserung der Verkehrsprognose geführt. Es ist ferner zu bedenken, dass Verbesserungen an der Nonnenstieg-Ampel zu Verschlechterungen an den anderen Ampeln an dieser Kreuzung führen müssten. Eine längere Grünphase aus dem Nonnenstieg kommend könnte schließlich nur auf Kosten von kürzeren Grünphasen an den anderen Ampeln erreicht werden. Ob Verbesserungen überhaupt möglich sind, wird im Gutachten erneut nur vermutet, denn die Gutachter empfehlen selbst: „Grundsätzlich sollte geprüft werden, ob durch unterschiedliche Signalprogramme in den morgendlichen und nachmittäglichen Stunden aufgrund der Ausprägung einzelner Verkehrsströme günstigere Verkehrsqualitäten erreicht werden können. Damit verbunden sollte auch die Prüfung einer verkehrsmengenabhängigen Steuerung der Lichtsignalanlage sein.“

Anregung: Ein neues Verkehrsgutachten sollte in Auftrag gegeben werden, welches feststellt, ob durch Modifizierung des Ampelschaltprogramms die Leistungsfähigkeit des gesamten Kreuzungsbereichs nach der geplanten Bebauung zu erreichen wäre.